

Bewältigung der Krise ergriffen hatte. Sie erläuterten zudem die Prognosen, welche das Bundesamt zu den Auswirkungen der Krise auf die Finanzperspektiven für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (AI) und die Erwerbsersatzordnung (EO) erstellt hatte. Die Kommission kam zum Schluss, dass aus Sicht der parlamentarischen Oberaufsicht diesbezüglich kein Handlungsbedarf besteht.

## 4.2 UVEK

### 4.2.1 Öffentlicher Verkehr

Die GPK-S befasste sich mit den Massnahmen zur Bewältigung der Coronakrise im öffentlichen Verkehr. Im November 2020 tauschte sie sich diesbezüglich mit Vertreterinnen und Vertretern des BAG aus. Diese schilderten ihre Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr während der Krise, die sie als sehr positiv beurteilten. Die Vertreterinnen und Vertreter des BAV wiesen insbesondere darauf hin, dass die betroffenen Unternehmen die Massnahmen des Bundesrates rasch und einheitlich umsetzten.

Die Kommission thematisierte mit dem BAV die Massnahmen, die im Rahmen des dringlichen Gesetzes über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise<sup>153</sup> erarbeitet worden waren. Laut BAV war es eine Herausforderung, einen solchen Gesetzesentwurf innerhalb von weniger als drei Monaten vorzubereiten. Die GPK-S informierte sich zudem darüber, wie das Bundesamt gedenkt, zu kontrollieren, dass die Unterstützungsgelder zweckkonform eingesetzt werden. Aus Sicht der parlamentarischen Oberaufsicht besteht für die Kommission derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Ferner erkundigte sich die Kommission über die Verhandlungen des BAV über die Finanzhilfe für SBB Cargo, die ebenfalls im Gesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs vorgesehen ist. Im Dezember 2020 teilte das Bundesamt mit, dass eine Absichtserklärung unterzeichnet wurde, welche die Bedingungen für diese Finanzhilfe regelt. Diese Absichtserklärung sieht vor, dass SBB Cargo die Gelder in Anspruch nehmen kann, wenn das Unternehmen auf generelle Preiserhöhungen verzichtet und die bestehenden Angebote 2021 weiterführt.<sup>154</sup>

Zu guter Letzt diskutierte die GPK-S mit der Vorsteherin des UVEK und mit dem BAV darüber, ob Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr Anrecht auf Kurzarbeitsentschädigung haben. Im März 2020 hatte das Bundesamt die subventionierten Unternehmen aufgefordert, Kurzarbeit einzuführen und anzumelden. Diese Massnahme war vom SECO und verschiedenen Dachverbänden der Arbeitswelt stark kritisiert worden. In deren Augen haben die subventionierten Unternehmen

<sup>153</sup> Bundesgesetz vom 25. Sept. 2020 über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise. Dieses dringliche Gesetz sieht eine Unterstützung in Höhe von rund 900 Millionen Franken für die Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr vor (BBI 2020 7923, AS 2020 3825). Die entsprechende Referendumsfrist ist am 14. Jan. 2021 ausgelaufen, womit das Referendum nicht ergriffen wurde.

<sup>154</sup> Bundesamt für Verkehr und SBB Cargo regeln Bedingungen für Corona-Finanzhilfe; Medienmitteilung des BAV vom 3. Dez. 2020

keinen Anspruch auf eine solche Leistung. Das BAV erklärte gegenüber der Kommission, weshalb es zum Schluss gelangt sei, dass gewisse Unternehmen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung hätten. Die Vorsteherin des UVEK wiederum wies darauf hin, dass sich bei einer definitiven Verweigerung des Anspruchs auf Kurzarbeitsentschädigung die Frage stellen wird, ob die Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr weiterhin in die Arbeitslosenversicherung einzahlen sollen.

Die Kurzarbeitsgesuche der Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr – namentlich diejenigen von SBB und PostAuto – wurden von den zuständigen Kantonsbehörden zum grossen Teil abgelehnt. Die betroffenen Unternehmen legten Rekurs gegen diese Entscheide ein. Die GPK-S wird die Entwicklung in diesem Dossier weiterverfolgen. Sie behält sich vor, dieses Thema nach Abschluss der Rechtsverfahren erneut mit dem UVEK zu diskutieren

## 4.2.2 Bundesnahe Unternehmen

Die beiden GPK informierten sich im Jahr 2020 regelmässig darüber, wie sich die Coronakrise insbesondere auf die vier grossen bundesnahen Unternehmen auswirkt, die in den Zuständigkeitsbereich des UVEK fallen (Post, SBB, Swisscom, Skyguide). Im April und November 2020 führten die Kommissionen Gespräche sowohl mit den Vertreterinnen und Vertretern der Bundeseinheiten, welche die Rolle als Eigner dieser Unternehmen wahrnehmen (UVEK, VBS und EFV), als auch mit den Verantwortlichen dieser Unternehmen. Die GPK erkundigten sich in diesem Zusammenhang vor allem nach den Auswirkungen der Krise auf die finanzielle und operative Lage der Unternehmen, nach der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Unternehmen in der Krise sowie nach den Unterstützungsmassnahmen des Bundes.

Die GPK stellten grundsätzlich fest, dass sich die Coronakrise sowohl finanziell<sup>155</sup> als auch operativ<sup>156</sup> stark auf die betroffenen Unternehmen ausgewirkt hat. Die Kommissionen zeigten sich erfreut darüber, dass die Unternehmen insbesondere dank dem grossen Engagement ihrer Mitarbeitenden und verschiedenen organisatorischen Massnahmen in der Lage waren, in der Krise einen Geschäftsbetrieb von hoher Qualität aufrechtzuerhalten. Sie halten im Übrigen fest, dass kurz-, mittel- und langfristig zahlreiche Unsicherheiten bezüglich der Auswirkungen der Coronakrise auf diese Unternehmen bestehen.

Ausserdem befassten sich die Kommissionen eingehend mit den bundesrätlichen Unterstützungsmassnahmen zur Sicherstellung des ordnungsgemässen Funktionierens der Unternehmen. Diese Massnahmen sehen einerseits finanzielle Beiträge

<sup>155</sup> Die SBB verzeichneten im ersten Halbjahr 2020 einen Corona-bedingten Verlust von 479 Millionen Franken. Bei der Post beliefen sich die Corona-bedingten Einbussen per September 2020 auf schätzungsweise 116 Millionen Franken. Skyguide schätzte seine Verluste für 2020 im November auf rund 190 Millionen Franken. Für die Swisscom fielen die finanziellen Auswirkungen der Gesundheitskrise moderater aus.

<sup>156</sup> Skyguide verzeichnete zwischen März und Mai einen Einbruch des Luftverkehrs von 90 % und im Herbst von 70 %. Die Auslastung der Züge der SBB fiel im März um 90 % und lag in der zweiten Welle bei rund 50 %. Bei der Post kam es in erster Linie zu einer deutlichen Zunahme der Paketpost, während sich die Swisscom mit einer starken Beanspruchung ihrer Netze konfrontiert sah.